

Hinweise für die Anforderung eines Teams der Notfalldarstellung im Jugendrotkreuz Kreisverband Essen

Die Notfalldarstellungs-Teams bestehen aus ehrenamtlich tätigen Helfern, die sich aus entsprechend ausgebildeten Schminkern, Verletztendarstellern (Mimen) und Mimenbetreuern (Sicherheitsposten) zusammensetzen. Ziel der Notfalldarstellung ist es, mit möglichst realistischen Darstellungen von Verletzungen, Erkrankungen etc. den eingesetzten Hilfskräften eine entsprechende Übungssituation zu bieten.

Da sich eine Übungssituation aber trotz aller Realitätsnähe von tatsächlichen Schadensereignissen unterscheidet, bitten wir zur Gewährleistung eines reibungslosen und insbesondere für die eingesetzten Kräfte sicheren Übungsablauf sowohl im Vorfeld der Übungsplanung als auch bei Übungsablauf folgenden Punkten zu beachten:

Allgemeine Hinweise:

- Ein fester Ansprechpartner des Veranstalters muss jederzeit erreichbar sein
- Es sollte eine rechtzeitige Anforderung des Notfalldarstellungs-Teams mit Informationen über die Übungslage (Datum, Ort, Zeit der Schadenslage, Anzahl und Art der Verletzungen) erfolgen
- Bei der Anforderung ist die Information wichtig, ob nur Schminker oder auch Mimen benötigt werden, und wenn ja, wie viele
- Wenn Mimen vom Veranstalter gestellt werden (Fremdmimen) ist auf ein der Lage adäquates Alter der Fremdmimen zu achten. Hierbei gilt es insbesondere die Gesamtsituation, die eingesetzten Effekte, und die Art der Rettung zu beachten
- Es werden geeignete und möglichst zentrale Räumlichkeiten zum Schminken benötigt (Toiletten, warmes Wasser, Umkleidemöglichkeiten, ausreichend Sitzgelegenheiten und Tische).
- Wenn nicht in der Lage geschminkt werden kann, werden ausreichend und geeignete Transportmöglichkeiten für die Mimen benötigt

Die Sicherheit des Geländes der Übungslage muss gewährleistet sein

Nach Übungsende muss der Rücktransport der Mimen zum Schminkraum gesichert sein, Auch sollte – je nach Lage – an eine zentrale Sammelstelle für die Mimen gedacht werden

Besondere Hinweise zur Sicherheit der Mimen:

- Sicherheitsposten und Betreuer müssen immer mindestens 18 Jahre alt sein. Die Einweisung erfolgt von Mitgliedern des Notfalldarstellungs-Teams.
- Bei allen Minderjährigen Mimen muss die Einverständniserklärung der Eltern sowie eine Anamnese zu Erkrankungen vorliegen und dem Notfalldarstellungs-Team im Vorfeld der Übung übergeben werden
- Für alle Kräfte gilt ein Alkoholverbot während der Einsatzes und eine ausreichende Zeit davor.
- Die Belehrung über das Verhalten und die Sicherheit von Mimen erfolgt durch das Notfalldarstellung-Team, ggf. nach Absprache mit einem vom Veranstalter benannten Einweiser

- **Sicherheitsposten sind Mimen gegenüber weisungsbefugt. Weisungsbefugnis gegenüber den eingesetzten Helfern besteht insoweit, als die Sicherheit bzw. Gesundheit der Mimen betroffen ist. Im Bedarfsfall darf die Übung unterbrochen werden.**

- Die Kennzeichnung der weisungsbefugten Mimenbetreuer des Notfalldarstellungs-Teams sind die Notfalldarstellungswesten (Grau Aufschrift Notfalldarstellung).
- Das Auslegen der Mimen in der Lage erfolgt durch das Notfalldarstellungs-Team bzw. zumindest in Begleitung von Mitgliedern des Notfalldarstellungs-Teams
- **Beim Auslegen ist auf eine witterungsangepasste Lagerung der Mimen zu achten (ggf. Decken unterlegen, in trockenen Räumen etc.)**
- **Beim Auslegen sind äußere Einwirkungen (Lärm, Rauch, Windrichtung, Feuer, Explosion, Wasser etc.) zu berücksichtigen**
- **Bei der Rettung ist auf die Sicherung der Mimen (Gurte, Seile etc.)**
- **Zu achten.**
- **Für Extremsituationen ist auf eine geeignete Mimenauswahl (Alter, Persönlichkeiten Eignung) zu achten. Bei gefährdenden Situationen z.B. Einsatz einer Drehleiter ist aus Sicherheitsgründen unbedingt ein Dummi einzusetzen.**

- Sofern besondere Mittel eingesetzt werden (Rettungshunde, Wasserrettung etc.) ist auf eine geeignete Mimenauswahl und eine ausreichende Belehrung zu achten

Verhalten im Realfall:

Wenn ein Mitglied des Notfalldarstellungs-Teams (Schminker, Sicherheitsposten, Mime) das Stichwort „Realfall!“ sagt, bedeutet dies einen Real-Fall. D.h., dass die betreffende Person nicht mehr mimt sondern tatsächlicher Hilfe bedarf. Alle Übungshandlungen an dieser Mime sind einzustellen, die notwendige Hilfe ist von den Helfern umgehend zu gewährleisten. Sollte eine Einweisung in ein Krankenhaus erfolgen, muss die betroffene Person immer von einem Betreuer begleitet werden.